

Liebe Frauen,

hier die Unterlagen für die Anmeldung. Bitte füllt das Formular gut lesbar aus und lest Euch die AGBs (Teilnahmebedingungen) durch, denn mit der Unterschrift akzeptiert ihr diese. Außerdem brauche ich von Euch die Unterschrift unter der Widerrufsbelehrung.

Das ausgefüllte Anmeldeformular könnt ihr mir entweder faxen oder schicken. Nach Eingang der Anmeldung erhaltet ihr eine Anmeldebestätigung, die Rechnung sowie weitere Infos zum Ablauf der Reise. Besteht die Veranstaltung in einer Pauschalreise, dann erhaltet ihr außerdem einen Reisepreis-Sicherungsschein (siehe AGBs Punkt 3). Mit dem Erhalt des Sicherungsscheines bzw. der Rechnung werden 50 Euro Anzahlung fällig.

Anmeldung für Kurse der FrauenKletterschule *high live e.V.*

Kurs-Nr. und -Ziel: _____	<input type="checkbox"/> ich benötige eine Kletterleihusrüstung. Schuhgröße _____
Kursdatum: _____	<input type="checkbox"/> ich suche eine Mitfahrgelegenheit ab _____
Vorname: _____	<input type="checkbox"/> ich biete eine Mitfahrgelegenheit ab _____
Name: _____	<input type="checkbox"/> ich fahre als Fortgeschrittene zum reduzierten Preis (siehe Leistungen)
Straße: _____	Ich melde mich für den genannten Kletterkurs verbindlich an. Die AGBs (Teilnahmebedingungen) habe ich gelesen und erkenne sie an.
Wohnort: _____	_____
Telefon: _____	Ort, Datum, Unterschrift
Fax: _____	Anmeldung schicken an: <i>high live e.V.</i> , Jülicher Str. 16, 50674 Köln Fax: 0221-469 86 30
E-Mail: _____	
Geburtsdatum: _____	

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

high live e.V.
Jülicher Str. 16
50674 Köln

Telefaxnummer: 0221-469 86 30

E-Mail-Adresse: info@frauenklettern.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

high live e.V.

Ich habe die Widerrufsbelehrung gelesen und akzeptiere sie.

Ort, Datum

Vorname Name

Unterschrift

AGBs (Teilnahmebedingungen) für Kletterveranstaltungen

1. Wer kann teilnehmen ?

Teilnehmen kann grundsätzlich jede, die gesund ist und den in der Veranstaltungsbeschreibung genannten Anforderungen gewachsen ist. Die Kursleiterin ist berechtigt, Teilnehmerinnen, die erkennbar diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen. Sofern die Veranstalterin dadurch Aufwendungen erspart, werden diese erstattet.

2. Mindestteilnehmerinnenzahl

Ist von der Veranstalterin für eine Veranstaltung eine Mindestteilnehmerinnenzahl bestimmt worden und wird diese nicht erreicht, so kann die Veranstalterin diese Veranstaltung absagen. Bereits gezahlter Veranstaltungspreis wird unverzüglich erstattet. Die Absage setzt voraus, dass die Erklärung, die Veranstaltung werde wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt, spätestens am 14. Tag vor dem vereinbarten Beginn zugeht.

3. Anmeldung

Mit der Anmeldung bis 14 Tage vor Kursbeginn bietet die Kundin den Vertragsschluss verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Antrags durch die Veranstalterin zustande. Die Kundin erhält mit oder unverzüglich nach Vertragsschluss eine Bestätigung.

4. Bezahlung

Bei Vertragsschluss werden 50,- € Anzahlung sofort fällig. Die Restzahlung ist bis zum 12. Tag vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Besteht die Veranstaltung in einer Pauschalreise, dürfen Zahlungen vor Veranstaltungsende nur gefordert werden, wenn der Kundin ein Sicherungsschein gem. § 651 k. BGB ausgehändigt worden ist. Ist der Preis für eine Veranstaltung bis zu deren Beginn nicht vollständig bezahlt, ist die Veranstalterin zur Auflösung des Vertrags berechtigt und kann von der Kundin die entsprechenden Rücktrittskosten gem. Ziff. 6 verlangen, soweit die Kundin nicht nachweist, das ihr ein Zahlungsverweigerungsrecht zustand.

5. Leistungsänderungen

Der Veranstalterin sind Änderungen oder Abweichungen von unwesentlichen Teilen der gebuchten Veranstaltung, die notwendig werden und nicht wider Treu und Glauben von der Veranstalterin herbeigeführt wurden, gestattet, soweit dadurch der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung erhalten bleibt. Witterungseinflüsse, welche im geplanten Veranstaltungsgebiet das Klettern aus Sicherheitsgründen nicht erlauben, berechtigen die Veranstalterin, das Veranstaltungsgebiet und/oder das vorgesehene Programm zu ändern, soweit dies für die Kundin zumutbar ist.

6. Rücktritt der Kundin

Die Kundin kann jederzeit der Veranstalterin mitteilen, dass sie vom Vertrag zurück tritt. Es empfiehlt sich, dies mittels eingeschriebenen Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun. Bei Rücktritt bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 25,- €. Bei späterem Rücktritt stellt die Veranstalterin die folgenden Beträge in Rechnung:

29. bis 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn:	35 % des Veranstaltungspreises
14. bis 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn:	75 % des Veranstaltungspreises
ab dem 3. Tag vor Veranstaltungsbeginn bzw. Nichterscheinen:	85 % des Veranstaltungspreises

Bei der Pauschalierung sind die gewöhnlich ersparten Aufwendungen berücksichtigt. Der Nachweis nicht entstandener oder niedrigerer Aufwendungen bleibt der Kundin unbenommen. Es wird empfohlen, eine Reisekostenrücktrittsversicherung abzuschließen.

7. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der Veranstalterin für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist, soweit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder soweit die Veranstalterin allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, beschränkt auf die Erreichung des dreifachen Veranstaltungspreises. Es wird empfohlen, eine Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung abzuschließen. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Veranstaltungsleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch die Veranstalterin gegenüber der Kundin hierauf berufen. Für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt.